

## Graffiti - Hintergründe einer Jugendbewegung



**Das Wort Graffiti leitet sich etymologisch vom altgriechischen Wort *graphein* ab.** Im italienischen Sprachraum entwickelte sich aus *s'graffiare* (=kratzen, das Gekratzte) *sgraffiti* bzw. *graffiti*. Als Graffiti werden aufgetragene oder gekratzte Namens Kürzel, Bildfragmente und Bilder auf jeglichen Untergründen bezeichnet. Während Graffiti früher nur für in Wände geritzte Inschriften stand, verstehen wir es heute als Oberbegriff für Wandbilder und Schriftzüge, die mit Sprühdosen und Filzstift gemalt oder in Glas geritzt werden.

Der erste "TAG" (Sprich: täg), wie die Graffiti-Sprayer ihren an die Wand bzw. als Unterschrift unter ihr "Werk" gesetzten Namen nennen, wurde von einem New Yorker Fahrradboten gemalt. Einem Artikel aus der New York Times zufolge zog dieser quer durch die Straßen von New York und hinterließ auf beinahe jeder Wand seinen Namen "TAKI" und seine Postleitzahl "183". Der Drang, in gleicher Form aus der Masse herauszustechen, ließ hunderte von Jugendlichen diesem Beispiel folgen.

In Deutschland wird der Graffiti-Boom u.a. auf die Ausstrahlung des Dokumentarfilmes "Wild Style" (1983) und die Veröffentlichung des Graffiti-Buches "Subway Art" im Jahre 1984 zurückgeführt. Seither prägen Graffiti auch die Gesichter der deutschen Städte.

### Eine kommerziell vermarktete Jugendbewegung

Kriminologische Untersuchungen zeigen: Das normabweichende Verhalten von Jugendlichen steigt in einem Alter von 13 bis 14 Jahren sprunghaft an.

Daher ist es wohl kein Zufall, dass die Anhänger der illegalen Graffiti-Szene in der Regel zwischen 13 und 21 Jahren alt sind. American Graffiti ist die Bezeichnung für die zum Teil künstlerischen Schriftzüge und figürlichen Darstellungen, die die Sprayer vornehmlich dort platzieren, wo sie von vielen Menschen für eine möglichst lange Zeit gesehen werden. Auf der Suche nach Ruhm und Respekt dokumentieren die Jugendlichen auf diese Weise ihre Präsenz in einem Gebiet.



Das Interesse der Jugendlichen an Graffiti wird über verschiedene Medien, wie beispielsweise Hip Hop-Magazine, dem Internet und natürlich über die Graffiti in der Stadt geweckt. Kommerzielle Anbieter bedienen inzwischen die Zielgruppe der Jugendlichen. Vertreiber von Farbsprühdosen motivieren szenegerecht innerhalb von Werbekampagnen zum illegalen Spraysen. Internet-Shops bieten von der Spraydose bis zur Gesichtsmaske alle Utensilien an, um möglichst unerkannt illegale Graffiti zu sprühen. Das Überschreiten von rechtlichen Grenzen wird als "cool" vermarktet - über die straf- und zivilrechtlichen Folgen werden Jugendliche hier nicht informiert.

### ... mit "Risiken & Nebenwirkungen"!

Die Suche nach Grenzerfahrungen ist beim illegalen Graffiti ein verhaltenssteuernder Anreiz. Während die



Befürworter des American Graffiti die Kunst und die Provokation als deren Bestandteil preisen, sprechen die Gegner der Jugendkultur von einem Verfall von Normen und Werten in unserer Gesellschaft. Letzteres wird dem kritischen Betrachter durch die häufig noch über Jahre sichtbaren Schriftzüge z. B. auf Hauswänden stets vor Augen gehalten.

Die Graffiti-Szene ist fast ausschließlich eine Jungen-Domäne; das Schlüpfen in eine neue Identität, die des Sprayers mit seinem neuen Namen, wird zum Experimentierfeld.

Wer gegen die Regeln der Szene verstößt, muss mit Sanktionen rechnen, die zu körperlichen Auseinandersetzungen führen können. Gewalt ist jedoch kein Wesensmerkmal der Szene.

Durch Mutproben wird Männlichkeit definiert, durch gemeinsame Geheimnisse über Sprayaktionen werden Geheimbünde geschlossen, die unter Jugendlichen das Gefühl von Zusammenhalt und Vertrauen erzeugen. Nicht selten zerbrechen die besten Freundschaften, wenn auf die Jugendlichen die zum Teil enormen Schadensersatzansprüche zukommen.

Wer fest in die Szene integriert ist, erklärt Graffiti zum "Way of Life", zum Lebensinhalt. Immer wieder berichten Jugendliche von einer Sucht nach dem Nervenkitzel beim illegalen Sprühen, die durch gruppenspezifische Prozesse begleitet wird.

Jugendliche, die bei ihren vornehmlich nächtlichen Aktionen ertappt werden, setzen sich nicht nur einem **Strafverfahren**, sondern auch zivilrechtlicher Forderungen der Geschädigten aus. Dabei laufen sie Gefahr, auf dem Weg zum Erwachsenwerden durch **Schadensersatzansprüche**, die bis zu 30 Jahre eingeklagt werden können, in ein soziales Abseits gedrängt zu werden.



Ihre Zugehörigkeit zur illegalen Szene bedeutet in der Regel nicht, dass sie am Anfang einer lebenslangen kriminellen Laufbahn stehen. Meist beschränkt sich ihr Handeln auf das Malen von Graffiti, in einigen Fällen auch auf den Diebstahl von Sprühdosen. Der Schaden, den die einzelnen Jugendlichen anrichten, geht jedoch zum Teil in den Bereich von mehreren hunderttausend Euro.

### Informationsdefizite ausgleichen

Ohne Zweifel wissen die Jugendlichen, dass das Besprühen von Hauswänden ohne Erlaubnis der Eigentümer verboten ist. In den Gesprächen mit den Sprayern zeigt sich jedoch immer wieder, dass gesetzliche Regelungen und insbesondere die zivilrechtlichen Folgen häufig nicht bekannt sind.

Auch Recherchen in den Internetseiten der Graffiti-Szene zeigen die Bemühungen, die rechtliche Situation darzustellen. Nicht selten finden Leser dort den Hinweis, dass man in einem Strafverfahren in jedem Fall die Aussage verweigern soll. Jugendliche, die sich an diesen Ratschlägen orientieren, werden keine Chance zur außergerichtlichen Schadensregulierung durch den **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** bekommen (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG). Der TOA räumt für Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit



eines Absehens von der Strafverfolgung ein. Dabei muss der Täter die Tat gestehen und bemüht sein, mit dem Geschädigten - sein Einverständnis vorausgesetzt - einen Ausgleich zu erreichen.

### **Die Ordnungspartnerschaft Graffiti**

Respekt bedeutet auch, das Eigentum anderer zu achten!

Die Ordnungspartnerschaft Graffiti möchte Jugendliche über die weitreichenden Konsequenzen des illegalen Sprayens aufklären. Dabei stellt sie sich nicht gegen die Ausdrucksform des Sprayens - die Ordnungspartnerschaft versucht vielmehr, die berechtigten Interessen der Bevölkerung, der Geschädigten und der Jugendlichen gleichermaßen zu berücksichtigen.



Ein möglicher Lösungsweg liegt darin, illegales Graffiti in konstruktive Bahnen zu lenken. Weitere Informationen über die **Ordnungspartnerschaft Graffiti** ...

## Die Ordnungspartnerschaft Graffiti in Münster (OPSG)



Da die Probleme im Umfeld von Graffiti nicht alleine zu bewältigen sind, wurde zu diesem Themenfeld im Jahre 2001 eine Ordnungspartnerschaft Graffiti in der Stadt Münster gegründet.

In zeitlich regelmäßigen Abständen treffen sich alle Beteiligten, um konkrete Maßnahmen und geplante Projekte aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Durch dieses "Netzwerk" werden Kräfte gebündelt und doppelte Arbeit vermieden.

### Das Handlungskonzept der OPSG

#### Wie könnte man der Graffitiflut begegnen?

"Durch härteres Durchgreifen ..."

... so die Antwort vieler. Doch Bestrafung führt nicht immer zur Einsicht der zumeist jugendlichen Sprayer. Deshalb schnürt die Ordnungspartnerschaft Graffiti (OPSG) in Münster ein Paket mit verschiedenen Maßnahmen, die Jugendliche vor den weitreichenden Konsequenzen des illegalen Graffiti schützen sollen.



#### "Auch mal andere Wege gehen ..."

Neben der konsequenten Verfolgung der Straftäter - der repressiven Arbeit - steht die OPSG in Münster auch dafür, aufzuklären, präventiv zu arbeiten und den Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen.

So wird u.a. versucht, durch legale Sprayaktionen, Bereitstellung von freien Flächen, Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Jugendzentren mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, junge Sprayer vom "harten Kern" der Szene fernzuhalten, legale Wege aufzuzeigen und so schon im Vorfeld anzusetzen.

### OPSG erhält den Landespreis für Innere Sicherheit

„Die OPS Graffiti in Münster ist beispielhaft und vorbildlich, - der Münsteraner Ansatz überzeugend!“ erklärte Innenminister Fritz Behrens. Bereits im Juli 2004 ließ er es sich nicht nehmen, sich vor Ort persönlich einen Eindruck von der erfolgreichen Arbeit der Ordnungspartnerschaft Graffiti zu verschaffen.



Dabei wurde die OPSG erneut in den Fokus der öffentlichen aber auch internen Diskussion gestellt. Die OPSG steht für die konsequente Verfolgung von Straftaten, ohne dabei zugleich die Prävention als wichtiges Standbein des Konzepts zu vernachlässigen.

Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Dr. Fritz Behrens überreichte der OPSG am 03.12.2004 den Landespreis für Innere Sicherheit.

**Wir sind Mitglieder der OPSG und tun etwas gegen illegale Graffiti in Münster ...**

- **Amt für Grünflächen und Umweltschutz**
- **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**
- **Bundespolizei**
- **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
- **Landschaftsverband Westf. Lippe**
- **Malerinnung**
- **Brillux**
- **Ordnungsamt**
- **Polizei**
- **Deutsche Bahn - Regio NRW**
- **Staatsanwaltschaft**
- **Stadtwerke Münster**
- **Verein sozial-integrativer Projekte**
- **Wohnungsgesellschaft Münsterland**
- **Wohn + Stadtbau**



**Fördermitglied:**  
**LLumar | CP Films**

#### Unsere Banner für Ihre Homepage

Betreiber von Internetseiten, die dieses Projekt unterstützen möchten, können die nachfolgenden Banner mit einem Link auf unsere Adresse [www.graffiti-muenster.de](http://www.graffiti-muenster.de) nutzen.

Klicken Sie zum Speichern mit der rechten Maustaste auf das gewünschte Banner und klicken dann auf den Befehl Speichern.



## Informationen für Jugendliche



**Was kommt eigentlich auf Dich zu, wenn Du Mauern, Wände, Hausfassaden, Busse, Züge u.a. besprüht? Macht es einen Unterschied, ob Du Dein "Werk" als Kunstwerk siehst oder ist das völlig egal?**

Um die letzte Frage zuerst zu beantworten: Es ist völlig egal. Auch dem berühmten Renaissance-Künstler Michelangelo war es nicht erlaubt, ohne Auftrag Kirchenwände zu bemalen.

**Entscheidend ist also: Hast Du die Erlaubnis, eine Sache zu besprühen oder nicht?**

Auch Du möchtest nicht, dass irgendein selbsternannter Künstler ungefragt Dein Fahrrad umlackiert, ... weil er es in "*shock pink*" schöner findet. **Das wäre doch respektlos - oder?!**

Auf dieser Homepage findest Du Hinweise zu den "Risiken und Nebenwirkungen" des **illegalen Graffiti**.

### Illegal gesprayt und erwischt ... da ist Stress angesagt!

- **Mit Deinen Eltern**, die Dich bei der Polizei abholen.
- **Mit den Geschädigten**, die von Dir das Geld für die Schäden einfordern.
- **Mit der Polizei**, die Dein Zimmer morgens um 06:00 Uhr durchsucht.
- **Mit der Staatsanwaltschaft**, die gegen Dich ermittelt.
- **Mit dem Jugendrichter**, der Dich wegen Sachbeschädigung verurteilt.



Bis zum 14. Lebensjahr gelten Kinder zwar als strafunmündig, aber bereits ab dem 7. Lebensjahr sind sie zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Jugendliche ab 14 Jahren werden strafrechtlich verfolgt.

### Illegale Graffiti sind teuer!

Nach der Verurteilung wegen einer Sachbeschädigung kommen auf einen illegalen Sprayer noch die Schadensersatzforderungen der Geschädigten zu.

Die Kosten für die Beseitigung illegaler Graffiti sind sehr unterschiedlich und abhängig von der Größe und dem Untergrund.



### Hier einige Beispiele:

- **Ein illegales TAG (50 x 50 cm)?**  
Kick: etwa 3 Sekunden - im Vorbeigehen;  
Entfernung mit speziellen Reinigungsmaschinen;



Kosten für den Sprayer (hier): **€ 180 ,-**

- **Ein illegales Piece (3 x 1 m)?**

Kick: etwa 5 Minuten;

Entfernung mit speziellen Reinigungsmaschinen;

Kosten für den Sprayer (hier): **€ 750 ,-**



- **Ein Scratching in der Bahn oder im Bus?**

Kick: etwa 30 Sekunden;

Auswechseln der Glasscheibe;

Kosten für den Verursacher (hier): **€ 1300 ,-**



### **Den Schaden zahlst Du!**

**1 x illegales TAG**

**1 x illegales Peace**

**1 x Scratching**

**Gesamtschaden in diesem Beispiel: € 2230 ,-**



**Rechne Dir einmal aus, was Du dafür kaufen könntest!**

Wer mit 16 Jahren beim illegalen Sprayen erwischt wird, läuft Gefahr, bis zu seinem 46. Lebensjahr dafür zur Kasse gebeten zu werden. Denn die **zivilrechtlichen Ansprüche des Geschädigten gelten 30 Jahre** gegenüber dem Täter.

Deine erste Wohnung, ein erstes Auto oder ein Urlaub mit Deiner Freundin rücken in weite Ferne, wenn Du die Schäden zahlen musst.

### **Erwischt und dann?**

Wer beim illegalen Sprayen erwischt wurde, sollte folgende Hinweise beachten:

1. **Sprich mit Deinen Eltern.** Gemeinsam könnt Ihr einen Lösungsweg finden. Zeige Deinen Eltern diese Internetseite - sie finden hier gezielte Tipps.
2. Außerdem kannst Du Dich **beim Jugendamt beraten lassen**. Mit den Sozialarbeiter/innen kannst Du alles besprechen und gemeinsam einen Lösungsweg suchen. Dieses Angebot kannst Du mit oder ohne Deine Eltern nutzen!
3. Auch ein Rechtsanwalt kann Dich in rechtlichen Angelegenheiten beraten. Allerdings fallen grundsätzlich zusätzliche Kosten an.



Ein möglicher Lösungsweg ist der **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** bzw. die Schadenswiedergutmachung.

Das ist eine Chance, um eine strafrechtliche Verurteilung zu verhindern und hohe Schadensersatzforderungen zu minimieren.

Dabei müssen einige Voraussetzungen vorliegen. Vor allen Dingen aber musst Du rechtzeitig aktiv mitwirken.

> weiter

### **Gefahren auf Bahnanlagen**

Das Sprühen auf Eisenbahnanlagen ist besonders riskant. Hier kommt es immer wieder zu schweren Unfällen, vor allem, weil im Schienenverkehr andere Regeln gelten, als im Straßenverkehr.

> weiter



## Informationen für Eltern und Lehrer



**Beim illegalen Sprühen und Scratchen riskieren Jugendliche, dass sie straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Oft genug setzen sie sogar bei Sprühaktionen auf Brücken und Bahnanlagen ihre Gesundheit aufs Spiel. Für viele Eltern ist das Thema Graffiti daher Anlass zur Sorge.**

Was reizt die Jugendlichen eigentlich an Graffiti? Mit welchen Konsequenzen müssen illegale Sprayer rechnen?

Antworten darauf sowie weitergehende Informationen und Anregungen finden Eltern und Lehrer auf dieser Seite.

### Sprechen Sie mit Jugendlichen ...

Normabweichendes Verhalten tritt bei Jugendlichen häufig auf. Diese Entwicklung gehört - in unterschiedlicher Ausprägung - zum Sozialisationsprozess und ist bei den meisten Jugendlichen eine vorübergehende Erscheinung.



Nicht jeder, der mit Spraydosen experimentiert, steht am Beginn einer kriminellen Laufbahn. Zwischen Sympathisanten, Gelegenheitssprayern und dem harten Kern der Graffiti-Szene liegt ein weites Feld, bei dem man differenzieren muss. Das Einstiegsalter der illegalen Sprayer liegt bei etwa 13 bis 14 Jahren.

Solange die Jugendlichen noch nicht zu stark mit der illegalen Graffitiszene verwurzelt sind, ist die Aufklärung über die Folgen und Gefahren besonders Erfolg versprechend!

### Erkennungszeichen

**Woran erkennen Sie, dass Ihr Kind / Ihr Schüler zur Graffitiszene gehört?**

1. Starkes Interesse an Graffiti, Besitz von **Graffiti-Magazinen** oder **DVD**;
2. Besitz von zahlreichen **Farbspraydosen**;
3. Besitz von **Magneten**, mit denen die "verräterischen Geräusche" der Metallkugeln in den Dosen verhindert werden (**ein sicherer Hinweis für illegales Sprayen**);
4. Besitz von zahlreichen **Sprühköpfen** (sog. Caps);
5. Besitz von **Farbstiften**, insbesondere mit breiten Aufsätzen;
6. Besitz von **Gummihandschuhe** mit Farbanhaftungen;



7. **Kleidung mit Farbanhaftung** und Farbgeruch;
8. **Steine, Nothämmer, Glasschneider und andere scharfkantige Gegenstände** werden benutzt, um Graffiti in Glasscheiben anzubringen (sog. Scratching);
9. In Büchern (sog. **Blackbooks**) werden Wandbilder vor dem Sprühen skizziert. Auch werden in den Büchern Skizzen von den Stars der Szene gesammelt, ähnlich einem Autogramm.

### Tipps für Eltern

Bei illegalen Graffiti liegt neben den strafrechtlichen Konsequenzen ein besonderes Problem in den hohen Schadensersatzansprüchen, die den Jugendlichen ihren Start ins Erwachsenenleben schwer machen.

Wie sollten Sie sich verhalten, wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind illegale Graffiti sprüht - oder wenn Sie es bereits wissen?

> [weiter](#)



### Tipps für Lehrer

Schule kann gezielt durch Informationen, Gespräche und Aktionen zur Prävention beitragen. Denn frühzeitiges Handeln kann junge Menschen davor schützen, sich unwissend oder naiv in existentielle Problemsituationen zu steuern.

> [weiter](#)



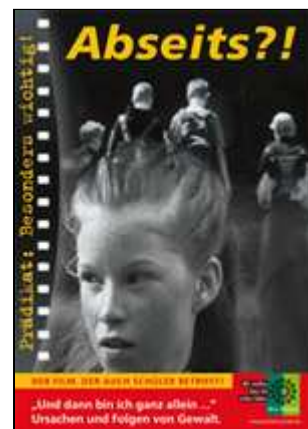
### Präventionstipp für Lehrer

Das von Pädagogen und den Polizeien entwickelte Programm "Abseits?!" setzt sich mit sozialer Kompetenz und Formen der Gewalt auseinander. Aber auch das Thema Graffiti wird hier thematisiert.

Das Medienpaket wurde für den Einsatz in Schulen entwickelt und besteht aus themenbezogenen Filmsequenzen, einem Begleitheft und Informationsblättern in verschiedenen Sprachen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

- [polizei-beratung.de](http://polizei-beratung.de) | "Abseits"
- [polizei-beratung.de](http://polizei-beratung.de) | "Graffiti"



### Sport im Verein

Vereinssport leistet einen positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen:

- Erleben von Grenzerfahrungen durch Sport
- Erhöhung von Beziehungs- und Teamfähigkeit



- Entwicklung von Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme
- Entwicklung von Phantasie, Aktivität und Kreativität.

Begeistern Sie Ihr Kind für sportliche Erlebnisangebote in Münster.

[>weiter](#)

### Haften Eltern für ihre Kinder?

"Eltern haften für ihre Kinder!" Dieser Hinweis ist auf vielen Baustellentafeln zu lesen. Viele, die dies gelesen haben, gehen daher davon aus, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht für die von ihnen verursachten Schäden haften.



### Das ist allerdings **nicht** richtig!

Bis zum 14. Lebensjahr gelten Kinder zwar als strafunmündig, aber bereits ab dem 7. Lebensjahr sind sie zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Jugendliche ab 14 Jahren werden strafrechtlich verfolgt.

[> weiter](#)

### Programme zur Schadenswiedergutmachung

Wer mit 16 Jahren beim illegalen Sprayen erwischt wird, läuft Gefahr, bis zu seinem 46. Lebensjahr dafür zur Kasse gebeten zu werden. Denn die **zivilrechtlichen Ansprüche des Geschädigten gelten 30 Jahre** gegenüber dem Täter.



Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bzw. die Schadenswiedergutmachung ist eine Chance, um eine strafrechtliche Verurteilung zu verhindern und hohe Schadensersatzforderungen zu minimieren.

Dabei müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Vor allen Dingen aber muss der Jugendliche rechtzeitig aktiv mitwirken.

[> weiter](#)

### Jugendgerichtshilfe der Stadt Münster

Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, beispielsweise gesprayt haben, ist die Jugend(gerichts)hilfe gefragt. Die Bezirkssozialarbeiter sind in der Regel die erste Anlaufstelle. Sind eine vertiefende Beratung und weitere begleitende Hilfen gewünscht und erforderlich, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwerpunktsachgebietes Jugendgerichtshilfe bereit und bieten:

- sozialpädagogische Gruppenarbeit mit gefährdeten und straffälligen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Stadtteil
- Projekte mit Sprayern
- sozialpädagogische Wochenenden als Alternative zum Freizeitarrest



- Konfliktschlichtung/Schadenswiedergutmachung zwischen Täter und Opfer (Täter-Opfer-Ausgleich)

Unsere Gespräche sind vertraulich, auf Wunsch beraten wir auch anonym.

**> weiter**

## Informationen für Geschädigte



**Für viele Menschen sind illegale Graffiti im Stadt- und Ortsbild ein Ärgernis. Das gilt um so mehr, wenn die gesprühten Schriftzüge, Bilder und Namenskürzel (TAGs) plötzlich über Nacht auf der eigenen Hauswand oder auf dem Garagentor prangen.**

Was können Sie nun am besten tun? Wer kommt für die Reinigungskosten auf? Wie können Sie vorbeugen?

### Tipps zur Vorbeugung

**Ist erst ein Graffiti auf der Hauswand, kommen schnell weitere Bemalungen hinzu.**

- **Sofortige Beseitigung** der illegalen Graffiti nimmt den Sprayern den Reiz. Ein Graffiti kann nur seine erhoffte Wirkung erzielen, wenn es von möglichst vielen Bewunderern gesehen wird.
- **Grobe, unebene Oberflächen** oder **farbenfrohe Wände** sind keine Einladung für Sprayer.
- Eine **Fassadenbegrünung** kann vor unerwünschten Graffiti schützen.
- **Licht in Kombination mit einem Bewegungsmelder** und aufmerksame Nachbarn schützen nicht nur vor Sprayern.
- Zugang zu gefährdeten Objekten kann durch geeignete **Zaunanlagen** erschwert werden.
- Sie können Ihre Wände auch mit einem **legalen Graffiti** nach Ihren Vorstellungen gestalten lassen. Ein illegales Übersprühen ist danach unwahrscheinlich.



Für die Vermittlung eines legalen Graffiti-Sprühers wenden Sie sich bitte an

**Bernhard Gleitz**

Ludgeriplatz 4

Stadthaus 2

48127 Münster

Tel.: 0251/492-5626

[Jugendgerichtshilfe@stadt-muenster.de](mailto:Jugendgerichtshilfe@stadt-muenster.de)

- Sprayer werden durch **Videoüberwachung** mit digitaler Aufschaltung an private Sicherheitsdienstleister verunsichert.
- Inzwischen können Sie im Vorfeld auch eine **Gebäudeversicherung** mit einem Schutz vor Graffiti-Schäden abschließen. Erkundigen Sie sich bei

Versicherungsunternehmen nach den Konditionen.

Diese Tipps sind kein Garant für den absoluten Schutz vor illegalen Graffiti, helfen aber den Anreiz zum Sprayen zu verringern.

Für weitere Fragen zur Vorbeugung wenden Sie sich an das

**Polizeipräsidium Münster**  
**Kommissariat Vorbeugung**  
**Herr Höltker**  
**Tel.: 0251 / 275 3115**

### **Melden Sie Sprayer: Notruf 110**

Wenn Sie einen Graffiti-Sprayer beim illegalen Sprayen beobachten, sollten Sie sofort die Notrufnummer der **Polizei 110** anrufen und die Tat melden.



Für weitere Fragen wenden Sie sich an das

**Polizeipräsidium Münster**  
**Tel.: 0251 / 275 - 0**

### **Erstatten Sie Strafanzeige**

Die Polizei greift bei der Sachbearbeitung auf eine Datenbank zurück, in der die Sprayersignaturen gespeichert sind und ausgewertet werden. Dadurch wird die Zuordnung von Straftatenserien möglich.



1. **Dokumentieren Sie die Sachbeschädigung** mit Datum und Uhrzeit, wann das Graffiti aufgebracht wurde.
2. **Fotografieren Sie das Graffiti.** Zur Übersendung der Fotos können Sie auch die nachfolgende Adresse nutzen:  
**msekgraffiti@muenster.polizei.nrw.de**  
Nutzen Sie die hier aufgeführte EMail-Adresse **nicht**, wenn Sie die Polizei in Notfällen kontaktieren möchten! **Wählen Sie dann 110!**
3. **Erstatten Sie Anzeige** wegen Sachbeschädigung. Benutzen Sie dazu die zum Download bereitstehenden Formulare.

**> Formulare**

### **Wer zahlt die Kosten?**

Die Kosten für die Reinigung müssen Sie zunächst selbst bezahlen. Verzichten Sie aber nicht auf Ihren **Schadensersatz!**



Für die Kosten der Graffitibeseitigung können Sie als Geschädigter beim Amtsgericht einen **Schuldtitel** erwirken, mit dem Sie Ihre zivilrechtlichen Ansprüche auf Schadensersatz 30 Jahre lang gegenüber dem Sprayer durchsetzen können.

Prüfen Sie auch die außergerichtliche Schadenswiedergutmachung durch den **Täter-Opfer-Ausgleich**.

**Das Adhäsionsverfahrens bei Tätern ab 18 Jahren**

Das Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO) bietet dem Verletzten einer Straftat die Möglichkeit, einen aus der Straftat entstandenen vermögensrechtlichen Anspruch (wie z.B. Schadensersatz) bereits im Strafverfahren geltend zu machen.



Dieses Verfahren kommt dem Verletzten entgegen. Diesem wird eine weitere Klage vor dem Zivilgericht erspart und Beweise, die im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Untersuchungen des Gerichts eingeholt werden, kann der Verletzte nun auch für seinen vermögensrechtlichen Anspruch nutzen.

### **Wie wird das Adhäsionsverfahren eingeleitet?**

Der Verletzte kann während des Strafverfahrens - auch schon vor der Hauptverhandlung - einen Antrag stellen, mit dem er seinen vermögensrechtlichen Anspruch geltend macht. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen, in der Hauptverhandlung kann er auch mündlich gestellt werden.

Der Antrag muss den Gegenstand und den Grund des geltend gemachten Anspruch bezeichnen und soll auch Beweismittel enthalten. Der Verletzte kann seinen Antrag bis zur Urteilsverkündung zurücknehmen und eröffnet sich damit wieder die Möglichkeit, seinen Schadensersatzanspruch vor einem Zivilgericht geltend zu machen.

### **Täter-Opfer-Ausgleich**

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Möglichkeit für eine außergerichtliche Schadenswiedergutmachung.

### **Wie könnte eine Schadenswiedergutmachung aussehen?:**

- Durch Eigenleistung des Jugendlichen (z.B. Reinigung oder Überstreichen der Fläche) kann die Angelegenheit in Ordnung gebracht werden.
- Durch Mithilfe oder unter fachlicher Anleitung (beim Streichen oder Reinigen), kann der Jugendliche den Schaden beheben.
- Durch Zahlung der Reinigungskosten, die dem Hausbesitzer für die Beseitigung der Graffiti entstanden sind.



Nähere Informationen zum TOA erhalten Sie **hier ...**

### **Reinigung durch Fachfirmen**

Je nach Untergrund und Farbe kann es schwierig sein, das Graffiti zu entfernen, ohne den Untergrund zu beschädigen.

Die **Reinigungsverfahren** sind in den letzten Jahren deutlich günstiger geworden. Daher lohnt es sich oft eine Fachfirma mit der Reinigung zu beauftragen - sie ist am besten in der Lage, Graffiti substanzschonend zu entfernen.



In Münster haben sich verschiedene Fachfirmen zu einem Verbund zusammengeschlossen. Diese Firmen garantieren, Graffiti mit modernen

Reinigungsmethoden innerhalb von 48 Stunden von Klinker, Glas, Beton, Putz- oder Sandsteinuntergründen umweltfreundlich zu entfernen.

Die **Maler- und Lackiererinnung** ist Partner der OPSG. Auskünfte erhalten Sie unter **Tel.: 0251/520 08 17.**

### **Selber reinigen ...**

Wer seine Fassade selber säubern möchte, sollte sich beim Umweltamt beraten lassen. Eine Reinigung muss vorher dem Amt mitgeteilt werden, da die Reinigungsmittel auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft werden müssen.



Wir halten wichtige Informationen des Umweltamtes zur Graffiti-Entfernung für Sie bereit.

> **weiter**